

Brunnen, 10. Oktober 2018

Finanzielles Desaster der Stoosbahn. Auswirkungen auf den Kanton?

Beantwortung KA 12/18

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 10. September 2018 haben Kantonsrat Adolf Fässler und drei Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Wie man den Medien entnehmen konnte, sind bei der neuen Stoosbahn die Kosten offensichtlich aus dem Ruder gelaufen. Wurde am Anfang mit knapp 40 Mio. Franken kalkuliert, musste dies später auf 52 Mio. Franken angepasst werden. Nun soll das ganze Projekt sage und schreibe 88 Mio. Franken kosten. Bund, Kanton und Gemeinden beteiligten sich mit 28 Mio. Franken. Das war der Plan. Wie in den Medien weiter ausgeführt wurde, fallen für den Kanton keine weiteren Kosten an. Dazu stellen sich nun Fragen.

- 1. Wie hoch sind die à Fonds perdu Beiträge des Kantons an die Stoosbahn?*
- 2. Wie hoch sind die jährlichen Abgeltungen mittels ÖV-Beiträgen an die Stoosbahn? (Bitte detailliert für die Jahre 2015, 2016, 2017)*
- 3. Mit was für ÖV-Abgeltungen rechnet der Kanton fürs Jahr 2018?*
- 4. Hat sich der Kanton Schwyz in irgendeiner anderen Form noch finanziell am Stoosbahn-Projekt beteiligt, wenn ja – wie und in welcher Höhe?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Durch Beschluss des Kantonsrats wurde im Jahr 2009 das Grundangebot angepasst und die Mindesteinwohnerzahl einer Siedlung für die Erschliessung mit dem öffentlichen regionalen Verkehr von 300 auf 100 ständige Einwohner/innen gesenkt. Die Grunderschliessung des Stoos ist seit diesem Beschluss abgeltungsberechtigt. Sie wird somit durch den Bund und den Kanton Schwyz bestellt und abgegolten. Ausserdem erhielt sie durch die Abgeltungsberechtigung die Möglichkeit, Investitionsdarlehen gemäss Eisenbahngesetz zu beantragen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch sind die à Fonds perdu Beiträge des Kantons an die Stoosbahn?

Der Kanton hat an die Finanzierung des Baus der Stoosbahn in Form von Darlehen beigetragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen gemäss Eisenbahngesetz (rückzahlbar) 5.30 Mio. Franken

Darlehen gemäss Neuer Regionalpolitik

- Äquivalenzleistungen (à fonds perdu) 1.90 Mio. Franken

- Darlehen (rückzahlbar) 3.05 Mio. Franken

Es wurden trotz der Mehrkosten beim Bau der Stoosbahn keine weiteren Investitionsbeiträge seitens des Kantones mehr gewährt.

2. Wie hoch sind die jährlichen Abgeltungen mittels ÖV-Beiträgen an die Stoosbahn? (Bitte detailliert für die Jahre 2015, 2016, 2017)

Die jährlichen Abgeltungen des Kantones Schwyz an die Stoosbahn betrugen:

- 2015 Fr. 637 213.00

- 2016 Fr. 575 542.00

- 2017 Fr. 1 038 661.00

Der Kostensprung zwischen 2016 und 2017 rührt daher, dass ab 2017 die Betriebskosten der neuen Stoosbahn in den Offerten für die Abgeltung geltend gemacht werden konnten.

3. Mit was für ÖV-Abgeltungen rechnet der Kanton fürs Jahr 2018?

2018 betragen die Abgeltungen des Kantones Schwyz an die Stoosbahn Fr. 1 034 383.00.

4. Hat sich der Kanton Schwyz in irgendeiner anderen Form noch finanziell am Stoosbahn-Projekt beteiligt, wenn ja – wie und in welcher Höhe?

Nein.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Amt für öffentlichen Verkehr; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 12. Oktober 2018